

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

283 (29.11.1882)

Badische Chronik.

Karlsruhe, 27. Nov. (Nekrolog.) Am Freitag den 17. d. M., Abends 6 Uhr, verschied...

Der Verstorbene war geboren zur Karlsruhe am 10. November 1812 als der zweite Sohn des Majors a. D. großh. bad. Oberhofmeisters und Geheimenraths Freiherrn Karl v. Kageneck...

Seine erste Ausbildung erhielt er an dem Lyceum in Karlsruhe, von welchem er im Jahr 1828, nachdem er von seinem Vater und durch eigene Reizung zum Studium des Forstfaches bestimmt war...

Nachdem er sich in den Jahren 1832 bis 1839 in Baden, Kandern und Gernsbach für den praktischen Dienst ausgebildet hatte und in den Jahren 1839 und 1840 als Bezirksforstverwalter in Bruchsal und Rothensfeld verwendet war...

Hier im schönen Murgtale war es ihm vergönnt, volle 18 Jahre zum Wohle des Staates und der Gemeinden praktisch thätig zu sein, und diese Thätigkeit, besonders soweit sie die bessere Kultivierung des Waldes und die Herstellung guter Wege innerhalb und außerhalb der Waldungen betrifft...

Neben diesem beruflichen Wirken, das ihm bei seiner Liebe zu dem erwählten Berufsfache die vollste Befriedigung gewährte, war ihm auch das häusliche Glück erblickt, welches sein Leben bis an dessen Ende verschönte.

Nachdem der Entschlafene im Jahre 1837 zum Postjunker, 1841 zum Kammerjunker ernannt und im Jahre 1857 mit dem Königl. Preuss. Rothen Adlerorden 3. Klasse ausgezeichnet war, wurde er im November 1858 zum Forstrathe bei der damaligen Direction der Forste, Berg- und Hüttenwerke...

Dieses praktische Wirken hielt ihn aber nicht ab, allen gemeinnützigen und namentlich auch fachwissenschaftlichen Bestrebungen eine rege Thätigkeit und Mitwirkung zu leisten.

Vor Allem war es der Ruf von Fürst und Vaterland, welcher ihn nach Ausbruch des deutsch-französischen Kriegs eine neue Wirksamkeit im Dienste der werththätigen Menschenliebe suchen und finden ließ.

Schon in vorgerücktem Alter stehend, schenkte er weder Kälte, noch Mühen und Gefahren, um im Winter 1870/71 eine größere Anzahl Lazarethzüge vom Kriegsschauplatz nach der Heimath zu leiten.

Als äußere Zeichen der Anerkennung schmückten seit 1871 seine Brust das Ritterkreuz 1. Klasse mit Eichenlaub des Bähringer Löwen-Ordens, das Eiserne Kreuz 2. Klasse am weißen Bande, die großherzoglich badische Felddienst-Auszeichnung...

Im Jahre 1881 wurde ihm das Kommandeurkreuz 2. Klasse des Bähringer Löwen-Ordens und am 15. November 1882, zwei Tage vor seinem Hinscheiden, bei Gelegenheit der auf sein Aussehen wegen leidender Gesundheit, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, erfolgten Zurücksetzung das Eichenlaub hiezu verliehen.

Schon mehrere Jahre litt der Verstorbene an periodisch wiederkehrenden schmerzhaften Anfällen seines Magenübel. Am 5. Oktober d. J. legte er sich, eine dienstliche Reise unterbrechend, auf das Krankenlager nieder, von welchem er sich nicht wieder erheben sollte.

Mit ihm ist ein treuer Diener seines Fürsten und seines Landes, ein warmherziger, thätigster Vaterlandsfreund, ein heißgeliebter Familienvater, ein gerader und biederer Mann dahingegangen, dessen Andenken bei Allen, die ihn kannten, ein segnetes bleiben wird.

Möge ihm die Erde leicht sein!

4 Karlsruhe, 27. Nov. (Aus der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts.) Die Borschrift des L.R.S. 385 Biff. 2, wodurch die Ernährung, Pflege und Erziehung der Kinder nach ihrem Vermögen als eine mit der elterlichen Nutznießung verbundene Last bezeichnet wird...

Die Auflösung eines Vertrags auf Grund des L.R.S. 1184 kann auch im Wege der Einrede gegen eine auf Haltung des Vertrags gerichtete Klage geltend gemacht werden; L.R.S. 1184 verlangt nur, daß die Forderung auf Auflösung gerichtlich gesehen müßte, schreibt aber nicht den prozessualen Weg der Klage vor...

Da nach § 863 C.P.D. die Schiedsrichter das Verfahren fortsetzen können, auch wenn die Unzulässigkeit des Verfahrens behauptet, insbesondere wenn geltend gemacht wird, daß ein rechtsähnlicher Schiedsvertrag nicht bestehe...

4 Schwellingen, 27. Nov. Der Amtsbezirk Schwellingen wird sich in nächster Zeit, wie dies auch anderwärts geschieht, mit der Gründung eines Schutzvereins für entlassene Strafgefangene befassen.

Bereits wurde die Abhaltung einer Versammlung ins Auge gefaßt, zu der an diejenigen Bezirksangehörigen Einladungen ergehen werden, die vermöge ihrer Stellung in Kirche, Staat und Gemeinde zur Mitwirkung besonders berufen erscheinen.

Eine im Laufe des Sommers dahier tagende Versammlung, an der sich die Vertreter des Offiziercorps, die Geistlichen, Beamten, Lehrer und angesehensten Bürger der Stadt in großer Zahl beteiligten, hatte seinerzeit eine mit 89 Unterschriften bedeckte Eingabe um Errichtung einer sechsten Klasse an der Höheren Bürgerschule dahier dem Gemeinderathe der Stadt unterbreitet.

Landwirtschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Durlach. Sonntag den 17. Dezember, Nachmittags 1/2 3 Uhr, landw. Besprechung in Weingarten, wobei Hr. Kreis-Wanderlehrer Schmid einen Vortrag über ländliche Kreditkassen halten wird.

Kastatt. Sonntag den 3. Dezember, Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Gasthaus zum Röhle in Söllingen landw. Besprechung über Kornweiden-Kultur, eingeleitet durch einen Vortrag des Hrn. Kreis-Wanderlehrers Schmid von Durlach.

Baden. Sonntag den 3. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, im Hirsch zu Singheim landw. Besprechung über ländliche Konsumvereine, welche Hr. Dekonomierath Müllin aus Karlsruhe einleiten wird.

Gummingen. Sonntag den 3. Dezember, Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Rehhof zu Rindringen landw. Besprechung über Viehfütterung, eingeleitet durch einen Vortrag des Hrn. Landwirtschaftslehrers Kuhn auf Hochburg.

Vermischte Nachrichten.

— Wenn Jemand als Erinnerung an seinen Aufenthalt in der Hauptstadt des Deutschen Reiches eine Kollektion wirklich guter

Photographien der sehr zahlreichen Berliner Sehenswürdigkeiten zu kaufen beabsichtigt, so muß er schon nicht unerhebliche Opfer bringen und wird demnach kaum ein so vollständiges und künstlerisch vollendet ausgestattetes Album von Berlin und Umgegend besitzen, als es von der weltbekannten Firma Rudolph Herzog in Berlin ihrer zahlreichen Kundschaft in der alljährlich ausgegebenen Agenda gewidmet wird.

Vom Bäckertische.

Französische Zustände der Gegenwart. Von Hermann Kuhn. Herder'sche Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. B. Preis 3 M. Dem Herrn Verfasser steht eine langjährige Bekanntschaft mit dem französischen Volke zu Gebote...

Friedburg. Zwei Tanten. Novelle von Emil Beschkau. Frankfurt a. M. C. Koeniger. Die beiden in einem siederischen Bändchen erschienenen trefflichen Novellen erinnern an Jean Paul's Wort, der Humor sei eine lachende Thräne...

Ein- und Ausfälle. Allerlei Humor nennt sich ein weiteres, recht lustiges Bändchen desselben Autors, witziges, geistreiches Feuilletonmaterial, das geeignet ist, uns ein paar angenehme Stunden zu verschaffen.

Dramaturgie der Klassiker. Schalepeare. Von Heinrich Bulthaupt. Oldenburg, Schulze'sche Hofbuchhandlung. Wie erkeht sich Schalepeare vom Standpunkt des modernen deutschen Theaters aus? Was sind die unergänzbaren Züge seines Genies...

Der Arbeiterstand bei den Palastinnen, Griechen und Römern. Von Dr. J. S. Bloch. Wien, Verlag der Buchhandlung D. Böwig.

Der Fisch, der Krebs, die Muschel, die Frösche u. s. w. 445 Rezepte für Haushaltungen. Von Charlotte Wagner. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig, D. Graclauer. Preis M. 1.50.

Der Buchenhof.

Ein Lebensbild aus dem bairischen Waldgebirge. Von Maximilian Schmidt. (Fortsetzung.)

Während nämlich der Beamte mit dem Diktiren des Protokollbes beschäftigt war, entfernte sich Heigl aus dem Verhörzimmer, sprang eiligst die Treppe hinunter in das untere Hausflöz, zog den Hausthürriegel, welcher ihm durch seinen früheren Aufenthalt in der Frohnwette wohl bekannt war, zurück und suchte das Weite.

„Herr Jese! Herr Assessor, dort läuft uns ja der Heigl davon!“

Der Assessor, entsetzt, daß ihn sein Akuarus so in Schrecken versetzte, donnerte demselben zu:

„Salt'n S' Maul und schreien S' nöd a so. Wo kann er denn hinlaufen? — er hat ja seinen Hut noch da!“

Den Verlust des Hutes und alles andere suchte nun Heigl durch freien Erwerb zu ersetzen. — Wie die Corfen in die Berge, so ging er in den Wald.

Heigl war über sechs Fuß groß, von untersehtem, muskulösem Körperbau und um diese Zeit ungefähr 26 Jahre alt. Nichts an seinem Aeußeren verrieth sein blutiges Handwerk. Seine Gesichtszüge waren im Momente der Ruhe mehr einnehmend, als abstoßend.

Humor verrathendes Lächeln. Dieser gewinnende Ausdruck des blassen Gesichtes verschwand aber, sobald es von innerer Aufregung zeigte. Alsdann hatte sein Blick etwas Dämonisches und dadurch, sowie durch seine körperliche Kraft, List und Beweglichkeit, womit er seine sicherheitsgefährlichen Unternehmungen ausführte, erklart sich der Schrecken, in welchem er die Bewohner des Bayerischen Waldes so lange zu erhalten wußte.

Freilich suchte man den Räuber in der Regel nicht dort, wo er zu finden gewesen wäre, da Heigl theils im Einverständnis mit den Bauern, größtentheils aber ohne Wissen derselben im Stadel oder Heuboden ein bequemes Nistchen fand, wo man ihn nicht im entferntesten vermuthete.

Der Keitersberg, welcher sich hart bei Kösting mit sehr steiler südlicher Abdachung erhebt und dessen langer Rücken von Nordwest nach Südost sich hinzieht, ist einer der steilsten und unzugänglichsten Berge des Bayerischen Waldes, sein senkrecht aufstehender Felskamm ist vielfach zerissen und zerklüftet.

Das Wort „Keit“ ist keltischen Ursprunges und bedeutet so viel als „kahl“. — Am nördlichen Abhang des Berges entspringt ein Bächlein, welches nach Grafenwiesen zu abfließt. Im Schwedenkriege flüchteten die Dokleute von dort mit ihrem Vieh, um der feindlichen Verfolgung auszuweichen, in diesen Wald aufwärts dem Bächl, wurden aber eingeholt, Männer und Weiber niedergemacht und das Vieh geraubt.

höchsten Punkte, „am Bär'nstein“, steigt er zu einer Höhe von 3508 Fuß auf. Einer der hervorragendsten Felsen, zunächst am Giebel des Berges, heißt wegen besonderer Lage und Form der „Predigtstuhl“ (nicht zu verwechseln mit dem Predigtstuhl, einem Berge im Landgerichts-Bezirk Viechtach) und gleich daran ist eine große, schwer zugängliche Höhle, in welcher Heigl lange sein Versteck hatte und welche seitdem „die Heiglöhle“ heißt.

Wurde Heigl durch eine Patrouille in einem Hause überrascht, so daß er dasselbe ohne Gefahr nicht mehr verlassen konnte, so gefellte er sich sofort zu dem Hausgesinde und täuschte so die nach ihm Suchenden.

Bei einem Bauern, wo er Unterschlupf gefunden, in der Nacht überrascht, leuchtete er als Knecht den ihn suchenden Gendarmen. Fahndeten diese im Walde nach ihm, so gefellte er sich schnell zu den Holzarbeitern und leitete die nach Heigl fragenden Streifer auf falsche Fährten, um dann einen entgegengesetzten, sichern Weg einschlagen zu können.

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Mannheim, 27. Nov. (Rabus u. Stoll.) Die regnerische Witterung hielt die vergangene Woche an und unsere Flüsse sind wieder derart angeschwollen, daß die kaum eröffnete Schifffahrt neuerdings unterbrochen ist.

alle Beachtung. Die Umsätze in letzter Woche waren sehr bedeutend und wurden volle Preise bewilligt; auch Luzerne erfreut sich fortwährend guter Aufnahme, ebenso Gelbflee, worin die Angebote außerst schwach bleiben.

dard white loco 7.65, per Dez. 7.65, per Jan. 8.10, per Jan.-März 8.20. Steigend, großes Geschäft. Amerikan. Schweinefleisch Wilcox (nicht verzollt) 64.

Frankfurter Kurse vom 27. November 1882

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes sections for Staatspapiere, Wechsel, and various bank shares.

9.962. Gemeinde Untergimpeln. Amtsbezirks Einsheim. Öffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher in Untergimpeln betr. Diejenigen Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Untergimpeln eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874, Ges.- u. Verord.-Bl. 1874, Nr. 5, mit der Mahnung aufgefordert, die Erneuerung derselben, falls die Gläubiger noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, bei dem Gewähr- und Pfandgericht dahier, unter Beobachtung der in § 20 der Verordnung vom 31. Januar 1874, Ges.- u. Verord.-Bl. 1874, Nr. 5, und vom 19. September 1879, Ges.- u. Verord.-Bl. 1879, Nr. 44, vorgeschriebenen Formen nachzuführen, andernfalls die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Ein Verzeichnis der in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt während der Erneuerungszeit auf hiesigem Rathhause zur Einsicht der Beteiligten auf. Untergimpeln, den 20. November 1882. Der Vereinigungskommissar: Bohn, Bürgermeister. Richter, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege. Aufgebote.

R.927.2. Nr. 12.313. Triberg. Die Gemeinde Triberg besitzt die unten verzeichneten, auf der Gemarkung Triberg gelegenen Liegenschaften, welche im Grundbuche nicht eingetragen sind. Auf ihren Antrag ergeht die Aufforderung, etwaige Ansprüche und Rechte an diesen Liegenschaften in dem auf Freitag den 19. Januar 1883, Vormittags 9 Uhr, anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden würden.

Table with columns: Nr., Maß, Gewann, Kulturart, Angrenzer. Lists various land parcels with their measurements and adjacent owners.

B. Gebäude.

F. Verf. B. Nr. 29. Haus Nr. 149: a. Ein dreistöckiges Schul- und Rathhaus auf dem Marktplatz, mit Haus- und Hofplatz, Grund und Boden, neben Adolf Reiterer und Georg Fortwängler Wb.

F. Verf. B. Nr. 171. Haus Nr. 163: Ein Waschhaus, Schonacher Vorstadt, neben Weg und Bach. F. Verf. B. Nr. 178. Haus Nr. 169: Eine Friedhofkapelle (Alter Gottesacker).

Triberg, den 16. November 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiberei.

N.885.3. Civ. Nr. 21.862. Karlsruhe. Rathschreiber Gauß in Einigen (Amtsgerichts Rentlingen) hat namens der Erben des f. Handelsmanns Johann Adam Hoffmann von da das Aufgebot des badischen 35 fl. Kooles Serie 7536 Nr. 376791, dessen Verlust glaubhaft gemacht wurde, beantragt. Der Inhaber dieses Wertpapiers wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag den 19. Juni 1883, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und das bezeichnete Wertpapier vorzulegen, widrigenfalls die Kooleserklärung desselben erfolgen wird. Karlsruhe, den 19. Oktober 1882. Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts. W. Frank.

R.968.2. Nr. 13.195. Donaueschingen. Die kath. Pfarrei Hausen vor Wald besitzt auf der Gemarkung Hüfingen eine Liegenschaft, deren Erwerb im Grundbuche nicht eingetragen ist, als:

Nr. 863: 8 Juchert 3 Viertel 41 Ruth. Wies, die sog. Stodenhöhlwiese, in Schleewiesen, neben Anton Walli und Kaplanei Hüfingen.

Auf Antrag der Pfarrei Hausen vor Wald werden alle diejenigen, welche an fragliche Grundstücke in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem auf

Donnaueschingen, den 18. Januar 1883, Vormittags 1/9 Uhr, vor Großh. Amtsgericht dahier anberaumten Aufgebotsstermine geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Donaueschingen, 22. November 1882. Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts. Willi.

R.919.2. Nr. 22.196. Bruchsal. Auf Antrag des Kapellenfonds Zeuthern, vertreten durch die katholische Stiftungskommission von da, werden alle diejenigen, welche an den unten bezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande ruhende Rechte haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag den 19. Januar 1883, Vormittags 10 Uhr, festgesetzten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden. Bruchsal, den 19. Januar 1883, Vormittags 10 Uhr, festgesetzten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden. Bruchsal, den 19. Januar 1883, Vormittags 10 Uhr.

- 1. Plan 4, Nr. 401 - 3 Ar 85 Mtr. Grottfried v. Hoffen. 2. Plan 12, Nr. 3163 - 1 Ar 5 Mtr. Rüdewiesen, cf. Engelbert Seitel, cf. Michael Nagel, jung. 3. Plan 15, Nr. 4371 - 36 Ar 79 Mtr. Wilschhofswiese, cf. Graben, cf. Weg. 4. Plan 15, Nr. 4489 - 9 Ar 64 Mtr.

Vormittags 9 Uhr, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpfändungen aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeordnete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. Dezember 1882 Anzeige zu machen.

Großh. Amtsgericht Kenzingen. Der Gerichtsschreiber: Reinhard. R.981. Nr. 13.297. Donaueschingen. Das Konkursverfahren gegen den Nachlass des Mathias Reiningger von Thannheim wurde nach Abhaltung des Schlussstermins durch Beschluß Großh. Amtsgerichts hier vom heutigen aufgehoben. Donaueschingen, 22. November 1882. Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts. Willi.

Bermögensabsonderung. R.975. Nr. 13.311. Konstanz. Die Ehefrau des Malers August Reising, Anna, geb. Schmal in Singen, wurde durch Urteil Großh. Landgerichts Konstanz, Civilkammer I, vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, was zur Kenntnismachung der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Konstanz, den 21. November 1882. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Schmieder.

Berichtigung. R.986. Nr. 22.961. Mannheim. In der Bekanntmachung vom 16. d. Mts., Nr. 22.276, J. S. Müller gegen Müller, Vermögensabsonderung, muß es statt „Maria“: „Katharina“ heißen. Mannheim, den 25. November 1882. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Dr. Döhrenheimer.

Erboverhandlungen. S.47. Eppingen. Jakob Weisbrod, Bierbrauer in Weimona, Staat Rinefota in Nordamerika, ist zur Erbschaft seiner am 2. Oktober d. J. verstorbenen Mutter, Elisabetha Weisbrod-Thoma Wittwe von Eppingen, berufen und wird über seine Erbschaft von den Miterben nicht anerkannt. Derselbe oder seine legitimierten Rechtsnachfolger werden nun aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Erbsprüche hier geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlass so vertheilt werden wird, als ob die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht gelebt hätten. Eppingen, den 23. November 1882. Großh. Notar Schäfer.

S.33. Forstheim. Franz Karl Eberle, ledig, von Dietlingen, in Amerika unbekannt wo sich aufhaltend, ist als Erbe zum Nachlass seines am 22. Oktober 1882 gestorbenen Vaters Heinrich Eberle, Dreher von Dietlingen, berufen. Derselbe wird nun mit Frist von drei Monaten aufgefordert, seinen Erbanspruch geltend zu machen, widrigenfalls nach Umlauf dieser Frist die Erbschaft lediglich denjenigen zugeteilt wird, denen sie zu über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 10. Januar 1883, Vormittags 9 Uhr, festgesetzt sind.

Der Großh. Notar Kuenzer hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 27. Dezember 1882 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 10. Januar 1883, Vormittags 9 Uhr, festgesetzt sind.

Das Vermögen des Bierbrauers Hermann Burger von Riegel wird, da die Gläubigerin, Hofenhandlung J. Liebmann in Mannheim, durch Rechtsanwalt Schilling von Freiburg beschlagnahmten Antrag gestellt hat, gemäß §§ 94-97 R.O. heute am 25. November 1882, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Großh. Notar Kuenzer hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 27. Dezember 1882 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 10. Januar 1883, Vormittags 9 Uhr, festgesetzt sind.

Der Großh. Notar Kuenzer hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 27. Dezember 1882 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 10. Januar 1883, Vormittags 9 Uhr, festgesetzt sind.

Forstheim, den 19. November 1882. Der Großh. Notar: Damm.